

II-14288 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Anfrage

Nr. 6896 13

1994 -07- 11

der Abgeordneten *Spindelegger und Kollegen*

an den *Bundeskanzler*

betreffend der Nominierung eines **Versicherungsvertreters** sowie eines **Stellvertreters**
im Vorstand der **Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter**

Mit Note vom 6. April 1994, GZ 124.522/3-I/2/94, wurde der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter mitgeteilt, daß Herr Sektionschef Mag. Dr. Herbert Neumayer als Versicherungsvertreter sowie Herr Ministerialrat Dr. Karl-Heinz Böhm als sein Stellvertreter namhaft gemacht werden.

Mit Schreiben vom 31. Mai 1994 wurde in einer neuerlichen Mitteilung im Namen des Bundeskanzlers "bedauert", daß "aufgrund eines Kanzleiversehens" die Ausfertigungen der Bestellschreiben für die genannten Personen übersandt wurden, obwohl die Originale vom Bundeskanzler nicht unterzeichnet waren. Eine weitere Mitteilung über die Bestellung des Versicherungsvertreters bzw. seiner Stellvertreters bleibe daher vorbehalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler die nachstehende

Anfrage

1. Wurde Ihnen die Bestellung der beiden Genannten von Ihrer Fachabteilung vorgeschlagen?

2. Haben Sie die Bestellung von Herrn Sektionschef Mag. Dr. Herbert Neumayer als Versicherungsvertreter und Herrn Ministerialrat Dr. Karl-Heinz Böhm als Stellvertreter genehmigt? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
Wenn nein, aus welchen Gründen wurde die Bestellung nicht vorgenommen?

3. Haben Sie die Genehmigung am Bestellschreibens erteilt?
Wenn ja, warum wurde im Schreiben des BKA an die Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten vom 31. Mai 1994 etwas anderes behauptet?
Wenn nein, wie werden Sie in Zukunft sicherstellen, daß Ausfertigungen nicht vor Ihrer Genehmigung versandt werden können?